

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

13. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 22. Oktober 1960

Nummer 116

## Inhalt

### II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
<b>Ministerpräsident — Staatskanzlei</b>	
Personalveränderungen . . . . .	2693
<b>Innenminister</b>	
6. 10. 1960 Bek. — Öffentliche Sammlung Hilfswerk Berlin, Frankfurt (Main), Berliner Str. 33—35 . . . . .	2693
10. 10. 1960 Bek. — Öffentliche Sammlung Kath. Pfarramt St. Ludger Selm (Krs. Lüdinghausen) . . . . .	2695
Personalveränderungen . . . . .	2695
<b>Finanzminister</b>	
14. 10. 1960 RdErl. — Jahresabschluß für das Rechnungsjahr 1960 — Landeshaushalt — . . . . .	2695
14. 10. 1960 RdErl. — Kilometervergütungssätze für anerkannt privateigene Personenkraftwagen und Abschreibung der Ankaufdarlehen für beamteneigene Kraftfahrzeuge im Rechnungsjahr 1960 . . . . .	2696
Personalveränderungen . . . . .	2697
<b>Notiz</b>	
13. 10. 1960 Erteilung der vorläufigen konsularischen Zulassung an den Bolivianischen Generalkonsul Herrn Arturo Pacheco Pereira . . . . .	2698
<b>Hinweis</b>	
Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 10 — Oktober 1960 . . . . .	2697/98
<b>Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen</b>	
Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 47. Sitzung (27. Sitzungsabschnitt) am 11. Oktober 1960 in Düsseldorf, Haus des Landtags . . . . .	2699/700

### II.

#### Ministerpräsident — Staatskanzlei

##### Personalveränderungen

Es sind ernannt worden: Verwaltungsgerrichtsdirektor Walter Zellmann zum Oberverwaltungsgerichtsrat beim Oberverwaltungsgericht in Münster; Regierungsrat Dr. Horst Wagemann zum Verwaltungsgerrichtsrat beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen.

— MBL. NW. 1960 S. 2693.

#### Innenminister

##### Öffentliche Sammlung HILFSWERK BERLIN

Frankfurt a/Main, Berliner Str. 33—35

Bek. d. Innenministers v. 6. 10. 1960 —  
I C 3 / 24 — 12.21

Dem Hilfswerk Berlin habe ich die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 15. 10. 1960 bis 30. 7. 1961 im Lande

Nordrhein-Westfalen eine öffentliche Sammlung in der Form durchzuführen, daß Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag durch die Versandstelle für Sammlermarken in Frankfurt/M. bzw. durch die Postämter in Bonn vertrieben werden.

Als Sammlungsmaßnahmen sind zulässig:

Der Vertrieb von Sonderpostwertzeichen mit folgenden Auflagen und Werten:

7 Pf + 3 Pf Zuschlag = 3.0 Millionen Stück

10 Pf + 5 Pf Zuschlag = 3.0 Millionen Stück

20 Pf + 10 Pf Zuschlag = 3.0 Millionen Stück

40 Pf + 20 Pf Zuschlag = 2.0 Millionen Stück

Der durch den Vertrieb von Sonderpostwertzeichen erzielte Erlös ist zugunsten der Ferienplatzaktion für Berliner Kinder zu verwenden.

— MBL. NW. 1960 S. 2693.

**Öffentliche Sammlung  
Kath. Pfarramt St. Ludger  
Selm (Krs. Lüdinghausen)**

Bek. d. Innenministers v. 10. 10. 1960 —  
I C 3 / 24 — 13.88

Dem Kath. Pfarramt St. Ludger in Selm (Krs. Lüdinghausen) habe ich die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 15. 10. bis 30. 11. 1960 eine öffentliche Geldsammlung im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahmen sind Veröffentlichungen von Spendenaufrufen in der Presse zulässig.

Der Reinertrag der Sammlung darf nur für die Renovierung und den Umbau der früheren Pfarrkirche als Gedächtnis- und Friedensstätte verwendet werden.

— MBl. NW. 1960 S. 2695.

**Personalveränderungen**

Es sind ernannt worden: Oberregierungsrat Dr. H. Beckmann zum Leitenden Regierungsdirektor bei der Bezirksregierung Düsseldorf; Regierungsrat Dr. J. Mirgeler zum Oberregierungsrat bei der Bezirksregierung Köln; Regierungsassessor P. Pant zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Es sind versetzt worden: Regierungsdirektor Dr. H. Berkenhoff von der Bezirksregierung Düsseldorf zum Innenministerium; Regierungsrat N. Heinevetter von der Bezirksregierung Köln zur Bezirksregierung Düsseldorf.

Es sind in den Ruhestand getreten: Oberregierungs- und -medizinalrat Dr. H. König, Innenministerium; Oberchemikerat Dr. M. Sachsse, Chem. Landesuntersuchungsamt Münster; Polizeirat J. Oder, Kreispolizeibehörde Krefeld; Polizeirat A. Rogalla, Kreispolizeibehörde Wuppertal; Polizeirat H. Wilcke, Kreispolizeibehörde Bochum.

— MBl. NW. 1960 S. 2695.

**Finanzminister**

**Jahresabschluß für das Rechnungsjahr 1960  
— Landshaushalt —**

RdErl. d. Finanzministers v. 14. 10. 1960 —  
I B 3 Tgb.Nr. 4900/60

Gemäß § 61 Abs. 1 RHO i. Verb. mit § 81 Abs. 1 RKO wird für den Abschluß der Kassenbücher (Land) für das Rechnungsjahr 1960 und für die Vorlage der Abschlußnachweisungen folgendes bestimmt:

1. Es haben abzuschließen:
  - a) die mit Oberkassen abrechnenden Amtskassen  
**am 30. Dezember 1960,**
  - b) die Oberkassen und die mit der Landeshauptkasse unmittelbar abrechnenden Amtskassen  
**am 26. Januar 1961.**
2. Die Landeshauptkasse hat Annahme-, Auszahlungs- und Umbuchungsanordnungen  
**bis zum 15. Februar 1961**  
anzunehmen mit der Maßgabe, daß Anordnungen über Personal- und Sachausgaben, soweit die Landeshauptkasse als Amtskasse tätig ist, bis zum **26. Januar 1961** erteilt werden.
3. Die Abschlußnachweisungen mit den zugehörigen Titelübersichten und sonstigen Anlagen sind wie folgt vorzulegen:
  - a) durch die Amtskassen bei den Oberkassen  
**bis zum 5. Januar 1961,**

- b) durch die Oberkassen und die mit der Landeshauptkasse unmittelbar abrechnenden Amtskassen

**bis zum 4. Februar 1961.**

Es ist sicherzustellen, daß die Abschlußnachweisungen zu den vorgenannten Terminen bei den zuständigen Kassen vorliegen.

4. Mit Rücksicht auf die zwangsläufige Mehrbelastung der Kassen unmittelbar vor Abschluß des Rechnungsjahres wird allgemein gebeten, Kassenanweisungen für das auslaufende Rechnungsjahr 1960 den Kassen **möglichst frühzeitig** und nicht erst kurz vor dem Jahresabschlußtag zuzuleiten.
5. Die bewirtschaftenden Dienststellen haben zum Jahresabschluß mit ihren Kassen enge Verbindung zu halten und zu ihrem Teil mitzuwirken, daß der Abschluß rechtzeitig und ordnungsgemäß gefertigt werden kann. Um soweit wie möglich zu vermeiden, daß nach dem Abschluß Berichtigungen erforderlich werden, muß auf eine frühzeitige Zusammenarbeit zwischen anwesenden Dienststellen und Kassen größter Wert gelegt werden.
6. Der Kassenaufsichtsbeamte hat die Jahresabschlußarbeiten ständig zu überwachen und im Einvernehmen mit dem Behördenleiter dafür zu sorgen, daß das Personal der Kasse ausreicht, die Aufgaben rechtzeitig zu erledigen. Er hat ferner i. Verb. mit den Verwaltungsdienststellen die Ausräumung der Verwahrungen und Vorschüsse zu betreiben.

Weitere Anordnungen über die Durchführung des Jahresabschlusses und der damit zusammenhängenden Arbeiten werden durch besonderen Erlaß bekanntgegeben.

— MBl. NW. 1960 S. 2695.

**Kilometervergütungssätze für anerkannt privateigene Personenkraftwagen und Abschreibung der Ankaufsdarlehen für beamteneigene Kraftfahrzeuge im Rechnungsjahr 1960**

RdErl. d. Finanzministers v. 14. 10. 1960 —  
B 2711 — 4278/IV/60

Nach meinem RdErl. v. 23. 8. 1956 — B 2711 — 1524/IV/56 — sind die Kilometervergütungssätze für anerkannt privateigene Personenkraftwagen in den einzelnen Vergütungsgruppen je nach dienstlicher Fahrleistung in einem Rechnungsjahr verschieden hoch. Es sind in jedem Rechnungsjahr zunächst bis zu einer dienstlichen Fahrleistung von 8000 km die höheren und dann die niedrigeren Sätze zu zahlen. Mit den höheren Sätzen werden neben den beweglichen Kosten der Fahrzeughaltung auch die festen Kosten für ein Betriebsjahr (12 Monate) in der durchschnittlich entstehenden Höhe abgegolten.

Auch die zur Tilgung des Ankaufsdarlehens für beamteneigene Kraftfahrzeuge in § 11 Kr.Best. festgesetzten Abschreibungssätze sind jeweils auf die Benutzung der beamteneigenen Kraftfahrzeuge während eines vollen Betriebsjahres (12 Monate) abgestellt.

Unter Hinweis auf § 3 des Gesetzes zur Anpassung des Rechnungsjahres an das Kalenderjahr vom 6. April 1960 (GV. NW. S. 57) sind in diesem Rechnungsjahr

- a) die höheren Kilometervergütungssätze für anerkannt privateigene Personenkraftwagen nicht für 8000 km sondern nur für 6000 km zu zahlen,
- b) bei der Abschreibung der Ankaufsdarlehen für beamteneigene Kraftfahrzeuge die Bestimmungen in § 11 Abs. 3 b) Kr.Best. sinngemäß anzuwenden.

Im Einvernehmen mit dem Innenminister.

Bezug: Mein RdErl. v. 23. 8. 1956 (SMBl. NW. 203206) und § 11 Kr.Best. v. 4. 2. 1950 (SMBl. NW. 203206).

— MBl. NW. 1960 S. 2696.

**Personalveränderungen**

Es sind ernannt worden: Ministerialrat Dr. H. Evertsbusch zum Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Münster; Regierungsdirektor O. Rose zum Leitenden Regierungsdirektor bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf; Oberregierungsrat W. Hildebrandt zum Regierungsdirektor; Regierungsrat W. Teege zum Oberregierungsrat.

**Nachgeordnete Dienststellen:**

Es sind ernannt worden: Regierungsrat R. Papior, Großbetriebsprüfungsstelle Bonn, zum Oberregierungsrat; Regierungsbaurat E. Herbst, Finanzbauamt Köln-West, zum Oberregierungsbaurat.

Es sind versetzt worden: Leitender Regierungsdirektor Dr. H. Schröter von der Oberfinanzdirektion Düsseldorf als Ministerialrat an das Finanzministerium des Landes NW; Regierungsrat Dr. Chr. Millock von dem Finanzamt Duisburg-Süd an das Finanzministerium des Landes NW; Oberregierungsrat Dr. E. Klein von dem Finanzamt Essen-Ost an das Finanzamt Essen-Nord; Regierungsrat Dr. N. Schöttes von dem Finanzamt Kempen an das Finanzamt Essen-Süd; Regierungsrat G. Schriefers von dem Finanzamt Essen-Süd an das Finanzamt Kempen.

Es ist in den Ruhestand getreten: Oberregierungsrat L. Koeller von der Oberfinanzdirektion Düsseldorf.

**Finanzgerichte**

Es ist ernannt worden: Finanzgerichtsdirektor O. Reske zum Finanzgerichtspräsidenten beim Finanzgericht Münster.

— MBl. NW. 1960 S. 2697.

**Notiz**

**Erteilung der vorläufigen konsularischen Zulassung an den Bolivianischen Generalkonsul Herrn ARTURO PACHECO PEREIRA**

Düsseldorf, 13. Oktober 1960  
— 1/5 — 405—2/60 —

Die Bundesregierung hat dem zum Bolivianischen Generalkonsul in Hamburg ernannten Herrn Arturo PACHECO Pereira am 3. Oktober 1960 die vorläufige Zulassung erteilt. Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt das Bundesgebiet. Die Anschrift des Bolivianischen Generalkonsulats ist Hamburg 20, Heilwigstraße 125, Tel. 48 44 09.

— MBl. NW. 1960 S. 2698.

**Hinweis****Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen**

**Nr. 10 — Oktober 1960**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten)

**A. Amtlicher Teil**

Personalnachrichten . . . . .	133
99. Schulfinanzgesetz; hier: Gewährung des Baudrittels an Schulverbände nach § 12 Abs. 3. 1. Berechnung der Einwohnerzahl, 2. Eigentum am Schulgrundstück. RdErl. d. Kultusministers v. 28. 9. 1960 . . . . .	134
100. Herabsetzung der Klassenstärke für Schulen des frauenberuflichen Bildungswesens nach § 4 Abs. 5 1. AVOzSchFG. RdErl. d. Kultusministers v. 27. 9. 1960 . . . . .	135

101. Unfallfürsorge für Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst, die nach der TO.A oder stundenweise vergütet werden. RdErl. d. Kultusministers v. 17. 9. 1960 . . . . .	135
102. Schulschein für Puppenspieler. Bek. d. Kultusministers v. 12. 9. 1960 . . . . .	135

**B. Nichtamtlicher Teil**

Tagung des Verbandes zur Förderung der Philosophie am deutschen Gymnasium . . . . .	135
Bücher und Zeitschriften . . . . .	135
Buchhinweise . . . . .	137

— MBl. NW. 1960 S. 2697/98.

## Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

## Beschlüsse

des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 47. Sitzung (27. Sitzungsabschnitt)  
am 11. Oktober 1960 in Düsseldorf, Haus des Landtags

Nummer der TO.   Drucksache		Inhalt	Beschluß des Landtags vom 11. Oktober 1960
1	358	Nachwahl eines Mitglieds des Landtags für den Verwaltungsrat der Wohnungsbauförderungsanstalt	Der Vorschlag gemäß Drucksache Nr. 358 wurde einstimmig angenommen.
2	354	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1961 (Haushaltsgesetz 1961)	Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1961 wurde durch Herrn Finanzminister Pütz eingebracht.
3	359	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1961	Der Gesetzentwurf wurde durch Herrn Innenminister Dufhues eingebracht.
4	347	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz)	Der Gesetzentwurf wurde mit Rücksicht auf die für den 18. Oktober 1960 anberaumte Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsbeschwerde wegen des Kommunalwahlgesetzes von der Tagesordnung abgesetzt.
Nachtrag	355	Entwurf eines Gesetzes über die Eingliederung der Gemeinden Bockenbach und Stendenbach in die Gemeinde Eichen, Landkreis Siegen	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen.
Nachtrag	357	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) in der Fassung vom 23. August 1958 (BGBl. I S. 614) im Lande Nordrhein-Westfalen	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Arbeitsausschuß überwiesen.
Nachtrag	361	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung der Wohnungsbauförderung	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Wiederaufbauausschuß überwiesen.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1960

— MBl. NW. 1960 S. 2699/700.

## Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf.  
Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck)  
durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 8,— DM, Ausgabe B 9,20 DM.